

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schwarzwälder Bote. 1845-1858 (1849) Unterhaltungsblatt

36 (10.5.1849)

Unterhaltungsblatt.

(Beilage zum Schwarzwälder Boten vom 10. Mai 1849.)

Verantwortlicher Redakteur: Wilh. Brandecker.

N^{ro.} 36.

Proceß gegen Fickler, Bornstedt, Krebs und Steinmeh vor dem Geschwornengericht zu Freiburg.

(D. 3.)

Freiburg, den 2. Mai.

Der Präsident eröffnet heute die Sitzung damit, daß er die Vorführung der Angeklagten anordnet, und durch den Gerichtsschreiber die Tagesordnung verkündigen läßt. Auf der Anklagebank die Staatsanwälte Winter und Amann, auf der Bank der Vertheidigung: Brentano, Thoma, Barbo und Ziegler. Der Gerichtshof besteht aus dem Präsidenten Wolf; den Räten v. Bodmann, Rothermel, Benckiser und Feyer; Substituten: Assessor Fecht und Hofgerichtsrath Seider. Während die Angeklagten — Fickler ausgenommen — mit hochrothen Halsbinden, alle in anständigem Anzug, Bornstedt sogar in eleganter, moderner Tracht erscheinen, erblicken wir Fickler in einfacher, bürgerlicher Kleidung; man bemerkt jedoch an ihm die Spuren langer Kerkerleiden, da er 13 Monate lang in Carlsruhe eine Zelle bewohnte, in welcher ihm der Raum zu seiner Bewegung sehr knapp zugemessen war. Der Präsident läßt hierauf das Gesez über das Geschwornengericht vom 16. Mai, sowie die Vollzugsverordnung vom 8. Juli, und das Gesez über die Besetzung des Gerichts vom Dezember v. J., nebst mehreren andern Verfügungen und die Liste der Geschwornen und Ersazmänner verlesen. Hierauf verlangt Brentano, Vertheidiger Fickler's, die Verlesung des Protocolls über die Ziehung der Geschwornen. Nachdem seinem Antrage entsprochen, verlangt Advokat Thoma das Wort, und beantragt, der Gerichtshof möge die ganze Ziehung für nichtig erklären, weil bloß auf Antrag des Präsidenten der eine der gezogenen Geschwornen, Wundarzt Röttle von Wyhl, schon in der früheren Sitzung wegen physischer Untauglichkeit vom Gerichtshof entschuldigt wurde, und seine Untauglichkeit, nach den vorliegenden Zeugnissen noch fortbauere, ausgeschieden, während bei einem andern der Gezogenen bei gleichen Untauglichkeitsgründen diese Anstände nicht als erheblich betrachtet, und der betreffende Geschworne auf die Liste gesetzt worden sei. Brentano: Er bestreite nicht auf der Richtigkeit der Beschwerde, weil die Verhandlungen gegen Strauß hinlänglich bewiesen hätten, daß alle Anträge dieser Art vor dem Gerichtshof doch keine Berücksichtigung erhalten. Nachdem Thoma nochmals seine Ansichten vertheidigt, und auf seinem Antrage beharrt, wird seine Beschwerde vom Gerichtshof verworfen. — Nach einer kurzen Ansprache des Präsidenten an die Geschwornen fordert derselbe die Angeklagten auf, nähere Mittheilungen über ihre persönlichen Verhältnisse zu machen.

Während Fickler, Steinmeh und Krebs sich einfach auf die Angabe ihres Namens, Alters, Standes und Wohnortes beschränken, nimmt der Angeklagte Bornstedt Veranlassung, ausführliche Eröffnung über seine Familienverhältnisse und seine Lebensschicksale zu machen. — Wir erfahren daraus, daß sein Vater Adjutant des vorigen Königs von Preußen, sein Bruder Adjutant des Prinzen von Preußen, und ein zweiter Bruder Major in einem preussischen Regiment ist. Seine erste Bildung erhielt er in der Cadettenschule zu Berlin, aus welcher er nach drei Jahren

als Offizier entlassen wurde, und sich später, in seinem 18. Jahre, durch literarische Arbeiten in die Schnellpost die Mitgliedschaft hoher Personen zugezogen habe, mit der merkwürdigen Begründung, daß es der Stellung eines Offiziers unwürdig sei, sich mit der Tagesliteratur zu befassen. — Diese und ähnliche Vorfälle hätten ihn zum Austritt aus dem Militär veranlaßt und ihn bestimmt, die Einladung des früher als König von Griechenland erwählten Leopold von Coburg nach London anzunehmen. Später sei er nach Paris gegangen, wo die Julirevolution des Jahres 1830 ihn für die Freiheit der Völker begeistert und erhoben habe. Er sei in Verbindung gekommen mit Marschall Martin, von dem die Gründung von Fremdenlegionen als Propaganda des revolutionären Geistes begünstigt worden: allein nachdem das Ministerium Casimir gestürzt und Casimir Perrier nebst andern Doctrinären aus Staatsruher gelangt, hätte man die Legionen statt nach Deutschland, nach Algier geschickt; und weil es ihm dort nicht behagt, so sei er um die Zurückberufung beim Ministerium Soult eingekommen, die er auch erhalten habe. — Seit jener Zeit habe er sich vorzugsweise nur mit Journalistik abgegeben, wodurch er sich äußerst glänzende Verhältnisse geschaffen und ein bedeutendes Einkommen gehabt habe. Im Jahre 1845 wurde Bornstedt, hauptsächlich auf Betreiben der preussischen Regierung, welche ihn stets mit Haß verfolgte, aus Paris und Frankreich gewiesen, begab sich darauf mit Marx, Engels u. nach Brüssel und gründete daselbst die deutsche Brüsseler Zeitung. Sein Bleiben sollte jedoch daselbst von nicht sehr langer Dauer seyn, denn nach den Februarereignissen in Paris war er auch da nicht mehr sicher, kehrte in letztere Stadt zurück, wo er sich nunmehr mit vielem Eifer der Bildung der deutschen Legion annahm, deren Zweck bekanntlich die Republikanisirung Deutschlands war und über deren Thätigkeit die Verhandlung ein näheres Licht verbreiten werde.

Brentano ergreift hierauf das Wort, um energisch gegen die wiederholte Verhaftung des gegen Caution schon längere Zeit auf freiem Fuße befindlichen Angeklagten Steinmeh zu protestiren, wobei er sich namentlich auf die von der badischen Regierung unumwunden anerkannten Grundrechte beruft.

Der Staatsanwalt Amann widerspricht der Behauptung Brentano's, als würden durch die nochmalige Verhaftung die Grundrechte verletzt, und überhaupt sei die Sache von gar keiner Bedeutung, da ja in 4—5 Tagen der ganze Proceß erledigt und bei der Verhaftung sich es also nur um einige Tage handle, worauf Brentano mit aller Entschiedenheit entgegen: Ich bedaure sehr, von dem Staatsanwalt vernehmen zu müssen, daß er es für geringfügig hält, wenn ein Bürger 5—6 Tage der Freiheit beraubt seyn soll, und ich frage Sie, Herr Staatsanwalt, was würden Sie dazu sagen, wenn Sie nur 24 Stunden in den Kerker geworfen würden? Würden Sie es für ihre Person für unbedeutend halten, wenn Sie auch nur einige Stunden im Gefängniß zubringen müßten? Gewiß nicht. Und Sie, Herr Staatsanwalt, der Himmel und Hölle wegen einiger Stunden in Bewegung setzen würde, Sie erklären es für eine Kleinigkeit, einen Bürger, welcher beinahe ein Jahr in schmachtvoller Untersuchungshaft gehalten, sogar gegen das Gesez

wiederholt in das Gefängniß zu werfen. Ich sage, gegen das Gesetz ist diese Verhaftung nicht nur nach den Grundrechten, sondern selbst nach dem großh. bad. Gesetze, denn nach dem §. 171 der Strafsproceßordnung kann die Wiederhaftung eines Freigelassenen nur in den dort bestimmten Fällen, welche hier nicht vorliegen, angeordnet werden.

Diese neuerliche Verhaftung von Steinmeh, der sich ja freiwillig hier vor Gericht gestellt, und somit einer Flucht nicht im Geringsten verdächtig seyn kann, ist also nichts anders, als ein Akt der Gewaltthätigkeit, und wenn Sie darauf bestehen, so liefern Sie dadurch den Beweis, daß die badische Justiz nur mit gefesselten Angeklagten zu verkehren im Stande ist, während in andern Ländern, wie in Frankreich, Belgien die Angeklagten frei vor Gericht erscheinen. — Ueber den Antrag Brentano's, sowie über das Verhöreressenzgesuch des Advokaten Thoma gegen den Staatsanwalt Amann, wurde bis nach Verlesung der einen Anklageschrift ausgesetzt. — Das in Form einer Interpellation vorgebrachte Gesuch Thoma's stützte sich nämlich darauf, daß die Anklageschrift gegen Bornstedt mit allen Beilagen in einer bereits erschienenen Nummer der Annalen des badischen Gerichts veröffentlicht worden, und der Staatsanwalt dadurch jedenfalls seine Amtspflicht, und jedenfalls die Rücksicht der Humanität verletzt habe, und weist darauf hin, daß eine solche Handlung in Frankreich sowohl gegen den Einsender, als gegen den Redacteur des Blattes mit bedeutenden Strafen verfolgt werde.

Der Staatsanwalt, welcher zugestand, auf Veranlassung der Redaction jene Aktenstücke veröffentlicht zu haben, suchte sich damit zu entschuldigen, daß er es im Interesse der Wahrheit für eine Pflicht gehalten habe, lügenhafte und fabelhafte Berichte über den Stand dieser Prozesse durch offizielle Aktenstücke zu widerlegen. Die Verhandlung über diesen Punkt wurde unterbrochen durch Verlesung der vier Anklageschriften. Die Anträge gehen dahin, daß

- 1) A. v. Bornstedt für schuldig erklärt werde,
 - a) im Monat März v. J. in Paris zur Gründung einer Verbindung unter dem Namen der deutschen demokratischen Gesellschaft zu Paris, welche die Republikanisirung Deutschlands und insbesondere Badens, mitgewirkt, die Stelle eines Vicepräsidenten angenommen und die Deutschen in Paris zum Eintritte aufgefördert und mit andern Verbindungen in Deutschland und Frankreich zu jenem Zwecke sich ins Vernehmen gesetzt zu haben;
 - b) und mit jener demokratischen Legion im April v. J. von Paris aus und am 29. April ins Badische eingefallen zu seyn;
 - c) bei gewaltsamer Wegnahme von Waffen bei verschiedenen Personen mitgewirkt und
 - d) an dem Gesechte bei Dossenbach am 27. April zwischen jener Legion und den württembergischen Truppen thätigen Antheil und das Commando dabei geführt zu haben;
- 2) Joseph Fickler für schuldig erklärt werde:
 - a) von dem Vorhaben der im März 1848 in Paris gegründeten Gesellschaft in Kenntniß gesetzt, diese Gesellschaft in ihrem Vorhaben bestärkt, Rathschläge ertheilt und die Ausführung ihres Planes zu erleichtern gesucht zu haben;
 - b) bei der Volksversammlung am 2. April in Achern aufgefördert zu haben, in Verbindung mit jener Fremdenlegion die Republik in Deutschland und vorerst in Baden einzuführen;
 - c) als verantwortlicher Redacteur der Seeblätter in Nr. 71 S. 306 und Nr. 80 zum gewaltsamen Umsturz der in Deutschland bestehenden Staatsverfassung und gewaltsame Entfernung des Großherzogs von der Re-

gierung aufgefordert und durch diese Aufforderung einen bestimmenden Einfluß auf das sofort offenkundig zur Ausführung gekommene Unternehmen ausgeübt zu haben.

3) Pet. Krebs für schuldig erklärt werde, bei der Volksversammlung zu Achern am 2. April v. J. die versammelte Menge zur gewaltsamen Einführung der Republik aufgefördert, und sich mit der von Frankreich kommenden deutschen Legion verbunden, und bei dem Gesechte bei Dossenbach ebenfalls thätig und persönlich Antheil als Adjutant von Löwenfels genommen zu haben.

4) Dr. philosph. Steinmeh von Durlach für schuldig erklärt werde, bei der Volksversammlung in Achern, und unmittelbar darauf im Stehwagen auf der Eisenbahn die Anwesenden aufgefordert zu haben, die Republik sofort einzuführen. Nach Verlesung dieser Aktenstücke verlangen die Angeklagten Fickler, Bornstedt und ihre Vertheidiger das Wort, um auf die Aeußerung des Staatsanwaltes über die Gründe der Veröffentlichung der Anklage zurückzukommen. Fickler und Bornstedt weisen nach, daß sie nur den Lügenberichten entgegen getreten seien, welche auf Veranlassung der Unterstaatssekretäre Mathy und Wasseremann, und des Ministers Belf und Stengel ausgestreut worden seien, und die öffentliche Meinung zu ihrem Nachtheile zu bestreben. Sie erklären, daß sie alle ihre Entgegnungen mit ihrem Namen unterzeichnet, den Minister Belf und Stengel öffentlich als Lügner dargestellt zu haben, ohne im Geringsten deshalb zur Verantwortung gezogen worden zu seyn, und sie fordern den Staatsanwalt auf, diejenigen Stellen ihrer Aufsätze zu bezeichnen, welche unwahres enthalten, um den Beweis der Wahrheit zu liefern.

Nachdem der Staatsanwalt erwidert, daß nicht ihre und auch nicht die Aufsätze ihrer Vertheidiger gemeint seien, sondern die erst in neuester Zeit in öffentlichen Blättern erschienenen fabelhaften Nachrichten über diese Prozesse, ergreift Brentano das Wort: Auch ich habe über das Verfahren der badischen Regierung und insbesondere über den schändlichen Verrath Mathy's an seinem Freunde, auf dessen Schultern er sich zu der Stellung erhoben, in der Abendzeitung öffentliche Mittheilung gemacht; der Staatsanwalt hat erklärt, daß er dieselbe unter den von ihm gemeinten Fabeln nicht verstehe; man kann aber überhaupt von der badischen Justiz keine Fabeln erzählen, denn die fabelhaftesten Berichte bleiben noch hinter der Wirklichkeit zurück. Ich will Ihnen, meine Herren Geschwornen, durch Beispiele beweisen, wie die Justiz bei uns gehandhabt wird. Da ist ein Mann verhaftet und zehn Monate lang in den Zellengefängnissen in Bruchsal herumgeschleppt worden. Ich meine Egenter! Nachdem er seine Gesundheit eingebüßt, wurde endlich nach 10 Monaten erkannt, es sei kein Grund zur gerichtlichen Untersuchung gegen ihn vorhanden, und erst nach weiteren zwei Monaten, nachdem der Staatsanwalt recurirt und vom Oberhofgerichte abgewiesen, in Freiheit gesetzt worden.

Da wurde Grohe, Redacteur der Abendzeitung, der Verleger eben der Blätter, welche der Staatsanwalt als solche bezeichnet, in welchen die Lügenberichte enthalten seien, viele Monate lang gefangen gehalten und nach den öffentlichen Verhandlungen auf die Anklage desselben Herrn Staatsanwaltes, der uns hier entgegentritt, vollständig freigesprochen. Da ist ein Mann in dieser Stadt, den hat die Bürgerschaft erst vor kurzer Zeit zum Mitglied ihres Gemeinderaths gewählt; es ist dies der Sohn des um Baden so hochverdienten Mannes, C. Rotteck; dem hat das Justizministerium, welches der Wächter des Gesetzes seyn sollte, die Advocatur genommen, 8 Monate im Kerker herumzuschleppen lassen, und nachdem er durch eine solche Behandlung Vermögen und Gesundheit eingebüßt, endlich vom Gerichtshof erkannt: es sei kein Grund zur Anklage vorhanden. Und als eben die

Staatsanwälte auf den grünen Bänken gegen jenes Erkenntniß recurriren wollen, da fand selbst das bad. Justizministerium die Verfolgung zu weit getrieben.

An diesen und vielen andern Beispielen ersehen Sie, meine Herren Geschworne, mit welcher Verachtung die Gesetze und die persönliche Freiheit und die Pflicht der Menschlichkeit, die babilische Justiz, ausgeübt wird, und hiernach werden Sie auch Ihr Urtheil über diese Justiz fällen.

Der Gerichtshof entfernte sich hierauf, um Beschlüsse zu fassen über die gemachten Anträge. — Dem Antrage Brentano's auf Freilassung des Angeklagten Steinmetz wird entsprochen, dagegen das Verhorrecenzgesuch des Advokaten Thoma, dem sich Brentano nicht angeschlossen, als unbegründet verworfen. — Mit der Eröffnung dieser Erkenntnisse wird die Sitzung geschlossen, und die folgende auf morgen 9 Uhr anberaunt.

Freiburg, den 3. Mai. (Zweite Sitzung unter dem Vorsitze des Präsidenten Woll.)

Nach der Einführung der Angeklagten wird die Liste der Geschwornen verlesen. Darauf ergreift Brentano das Wort und begründet seine Einsprache gegen die Zusammensetzung des Geschworenengerichts, so wie gegen das ganze Verfahren, wie dies bereits früher im Proceß gegen Struve und Blind geschehen ist. Er verlangt übrigens kein Erkenntniß über diese Beschwerde, sondern begehrt bloß, dieselbe ins Protokoll aufzunehmen, um bei der Nichtigkeitsklage seine Einwendungen geltend machen zu können.

Thoma schließt sich jenem Antrage an mit der Bemerkung, daß schon darum, die Zusammensetzung der Geschwornen nichtig sei, weil nicht die Amtsrichter, wie der Gesetzentwurf es verlange, sondern die Polizeibeamten der Regierung die Geschwornen ausgesucht hätten.

Da der Staatsanwalt hierauf nichts entgegnete, so schritt der Präsident zur Fragestellung an die Angeklagten und zwar zuerst an Bornstedt.

Dieser erzählt, daß er auf der Reise nach Paris schon unterwegs mit dem Dichter Werth über die Bildung einer deutschen demokratischen Gesellschaft sich besprochen, Einladungen zu einer Versammlung in den „National“ und die „Reforme“ habe einrücken lassen; daß er in der bald darauf erfolgten Versammlung als Vicepräsident und Herwegh als Präsident gewählt worden sei. Es hätten zwar die von Preußen und Baiern ausgesandten und überall wie Nachtkeulen herumflatternden Spione üble Dinge von jener Versammlung berichtet, wie von Königsmord, Kopsabschneiden u. dgl. Allein diese seien eben nur Lügenberichte, wie auch der Bericht, den ein Polizeispion Bell's verfaßt, 30 Seiten enthalte und von einem Mitglied ihrer Legion selbst herrühren müsse. Alle Parteien seien in jener ersten Versammlung vertreten gewesen. Benedey, der alte Republikaner, der nun für das preussische Kaiserthum schwärme, Heinrich Bernstein, welcher dem Verein eine Fahne mit der Aufschrift „republique universelle“ geschenkt, nach dem Dossenbacher Gesichts aber Lügenartikel in die Karlsruher Zeitung geschmiedet habe u. s. w. Bornstedt erzählt nun, wie sie Adressen an die französische Nation erlassen, Deputationen an die provisorische Regierung abgeschickt und wie diese von der Regierung empfangen worden u. s. w. „Wir bildeten 4 Bataillone, von 240 bis zu 250 Mann jedes, und zwar mit Erlaubniß der französischen Regierung. Die Comitémitglieder wurden in der Versammlung durch Acclamation gewählt, nämlich: Heinrich Bernstein, Löwensfels und Carl Bernstein, der sogenannte General en chef der ganzen Legion.

Unser Zweck war allerdings die Unterstützung der deutschen Revolution, aber nicht wider den Willen des deutschen Volkes, und ungerufen sind wir auch nicht herübergekommen. Die Franzosen hatten die größte Sympathie für uns,

täglich meldeten sich 100, ja 3—400, um sich in unsere Bataillone einreihen zu lassen; aber wir mußten sie zurückweisen, weil wir der Ueberzeugung waren, daß die deutsche Nation mit ihrer Bevölkerung von 40 Millionen mit ihrer eigenen Kraft ihre Befreiung erkämpfen müsse.

Auf weiteres Befragen des Präsidenten über das aufgefundenene Exercierreglement, Cassabuch u. s. w. erläutert Bornstedt, daß das aufgefundenene Exemplar nur von Schimmelpfennig herrühre, welches derselbe für sein Bataillon erlassen habe. Das Cassabuch kenne er gar nicht. Zwei Proklamationen in französischer Sprache werden vorgelegt und überetzt vorgelesen; ebenso der Brief des Centralcomité's an Fickler und dessen Antwort. Aus der Mittheilung dieser Actenstücke nimmt Fickler Veranlassung, zu erklären: nach dem soeben vorgelesenen Rubrum höre ich, daß man meine Sache und die Bornstedt's und der übrigen Angeklagten als eine gemeinschaftliche betrachte; ich muß feierliche Verwahrung dagegen einlegen, und zwar nicht sowohl deswegen, als glaubte ich, diese Legion hätte zu viel gethan, sondern weil ich die moralische Verantwortlichkeit der Gemeinschaftlichkeit eines Handelns hier ablegen muß, und ich der Wahrheit schuldig bin, die Sache in dem Lichte darzustellen, wie sie sich wirklich zugetragen. Fickler erläutert noch mehrere Zwischenreden, daß er mit Bornstedt, oder überhaupt mit der Gesellschaft der Deutschen in Paris nicht in Verbindung gestanden, sowie auch er andererseits ihnen unbekannt gewesen, was schon daraus hervorgehe, daß er auf der Adresse mit Doctor bezeichnet worden, während er doch bekanntlich keine lateinischen Studien gemacht, bei uns aber Niemand einen solchen Titel erlangen würde, er müßte denn einen schlechten oder einen Sefelsstreich gemacht haben.

Bornstedt bestätigt Ficklers Aussagen und weist insbesondere darauf hin, daß Fickler sogar nicht einmal von ihrem Vorhaben habe Kenntniß besitzen können, weil sie am 30. März v. J. und 2. April v. J. von Paris schon abmarschirt gewesen, bevor sie eine Antwort Ficklers erhalten hätten. Es sei somit unmöglich die Sache der deutschen Legion mit jener Ficklers zusammenzuwerfen. Der Brief des Comité's an Fickler sei von Liebknecht verfaßt, aber nicht sowohl als ein, an Fickler persönlich gerichtetes Schreiben, sondern vielmehr als Circular zu betrachten, wie viele an die ihnen bekannten Volksmänner erlassen worden seien. Die demokratische Gesellschaft in Paris sei eben ins Leben getreten worden, wie die Pflanzen nach warmen Gewittertagen aufsprossen; sie hätten sich schnell und hoffnungsvoll organisiert, und Sympathie für ihr Unternehmen in der ganzen Welt gehofft, und auch größtentheils gefunden. Wie die Antwort Ficklers in die Hände der badischen Regierung gekommen sei, wäre ihm ein Räthsel; er wisse nur so viel, daß er, nachdem er von den württembergischen Truppen nackt ausgeplündert gewesen, er nach Straßburg um Zusendung seiner Kleider u. s. w. geschrieben; es müßten nur mit jenen Kleidern auch seine dort zurückgelassenen Papiere nach Bruchsal gekommen seyn.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Hoch den Württembergern!

(Aus der Didaskalia.)

Heil unsern Württembergern, Heil
Dem wackern, deutschen Stamme!
Dem nie sein gutes Recht ist feil,
Der in sich nährt die Flamme
Für Deutschlands Größe, Deutschlands Ruhm,
Sein bestes, einziges Heiligthum!

Heil ihm, der seine Kraft bewährt,
Wenn's gilt, in Kampf zu gehen;

Der nicht an Fürstentroz sich kehrt,
Der weiß, zu widerstehen:
Wenn sich die Willkür frech erhebt,
Zu lähmen seinen Willen strebt!

Heil ihm, der schon zur That bereit,
Wo And're noch verhandeln!
Der nützt und nicht versäumt die Zeit,
Den rechten Pfad zu wandeln.
Der tiefgemüthlich immer war,
Doch Löwenmuthig in Gefahr!

Heil ihm, dem Vorbild schönster Art
Dem ganzen deutschen Volke;
Der seine Freiheit sich bewahrt,
Dräu't auch die Wetterwolke:
Der kennt kein Gottesgnadenrecht,
Ist keiner Camarilla Knecht!

Heil ihm, dem Deutschlands Einheit nicht
Das Stichwort bloß geliebet,
Von dem in jüngster Zeit man spricht,
Wie's Professoren lieben.
Schuf er die Einheit doch zur That,
Zum Keim der gold'nen Freiheitsaat!

Heil unsern Württembergern, Heil
Den wackern, deutschen Brüdern!
Sie geben euch am Siege Theil,
Ihr Beispiel zu erwidern:
Denn mehr als Alles nützt dem Reich
Der jüngste schöne Schwabenstreich!

Frankfurt a. M., im April.

Bernhard Schwarzschild.

Maritäten Kästlein.

○ „Gaglianths Messenger“ erzählt folgenden komischen Vorfall, um den Haß zu bezeichnen, den das Landvolk gegen den Communismus hegt. Ein Ingenieur hatte mit seinen Gehülfen in der Nähe von Bordeaux ein Feld zu messen. Ein Landmann sah die Anstalten und fragte neugierig, was da vorgehe. Der Ingenieur erwiderte im Scherze, er messe das Gebiet des Dorfes aus, weil es unter Alle gleichmäßig getheilt werden solle, nach den Grundsätzen des Communismus, die jetzt bald in ganz Frankreich eingeführt werden würden. Der Landmann zuckte die Achseln, sprach kein Wort und ging fort. Allein es dauerte nicht lange, so kehrte er mit etwa 600 Personen, Männer, Weiber, Kinder u. s. w. zurück, die mit Hacken, Sensen, Spaten, Knütteln u. s. w. bewaffnet waren. Sie wollten über den Ingenieur und seine Gehülfen herfallen, so daß diese sich durch die eiligste Flucht retten und alle ihre Meßinstrumente zurücklassen mußten, die die Bauern in tausend Stücke schlugen und dann verbrannten. Nachdem das Unheil geschehen war, kam es zu einer Erklärung der Sache.

○ Ein Rekrut stand des Nachts Schildwache an einer Sternwarte, und sah gedankenvoll zum Thurme und dem sternenvollen Himmel hinauf. Da erschien Jemand oben auf der Warte mit einem Fernrohr, nach der Meinung des Rekruten aber mit einer langen Flinte, und zielte damit aufwärts in die Nacht hinein. „Aber da möchte ich doch wissen, sagte verwundert der Soldat bei sich selber, „was der Kerl bei Nacht schleßen will?“ und dabei folgte sein Auge der Richtung, die das Fernrohr des Beobachters auf der Warte bezeichnete. Plötzlich fiel eine Sternschnuppe, der erstaunten Schildwacht fiel das Gewehr aus dem Arme, indem diese ausrief: „Na, nu möcht' einen doch der Schnee verbrennen! Er hat'n wahrhaftig getroffen!“

○ Behaglich saßen in einer Gaststube einige Lehmannner und zechten fleißig, während ein armer Wandersmann hinterm Ofen sein Stückchen Schimmlicht Brod laute. Begeistert von dem duftigen Getränke rief endlich einer derselben, sein Glas hoch erhebend, aus:

Es gab Natur doch sonder Zweifel
Ein Gläschen Wein für jeden Erdensohn!

Da antwortete der hinterm Ofen in gleicher Rhythmus:

So sagt mir aber doch zum Teufel:

Wo bleibt denn meine Portion?

○ Ein Maler gerieth bei seiner Kunst in die dürftigsten Umstände. Er sattelte um und studierte Medizin. Da fragte ihn ein Bekannter später, aus welchem Grunde er diesen Wechsel vorgenommen habe. „Ei“, erwiderte der Arzt, „bei meinem vorigen Geschäft sah Jedermann die Fehler, die ich machte; wenn ich jetzt ein Versehen mache, so kommt es unter die Erde.“

○ In einem demnächst zu erscheinenden Roth- und Hülfsbüchlein für Heuler, von welchem die Seeblätter eine humoristische Anzeige machen, werden viele erbauliche Lieder und herzerhebende Betrachtungen und Gebete enthalten sein; u. A. folgende: Gebet um Ruhe, — Gott erhalte Windischgräzen, — Stille, kein Geräusch gemacht, — Stoßseufzer um Abwendung der Gefahr vor den Volksvereinen, um Verhütung von Ansteckung unseres getreuen Heeres und um Wiedereinführung der Censur, — herzergreifendes Wangelied: die Kugel in dem Laufe etc., — vier Abendlieder: a) Schlaf Kindelein, schlaf, b) Guter Mond, du gehst so stille, c) Ruhe sanft, du Friedensengel, d) Heiroppeio, — und endlich Abendsegen wider die Rothen.

Rekruten-Exercitium.



„Ein und zwanzig, zwei und zwanzig — wart Bur-
schen, wenn ich Kriegsminister werd', ich will Euch kuzanzgen!“
(M. Trichter.)

Auflösung der algebraischen Aufgabe in Nr. 35:

Antwort:

Die älteste ist 23 Jahre alt.

Die jüngste 19 „ „